

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eppstein-Vockenhausen

Der Jagdvorstand des Jagdbezirks Eppstein-Vockenhausen lädt alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Eppstein-Vockenhausen zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung ein. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet zu folgendem Termin statt:

Montag, 04. Mai 2026

Rathaus I, Erdgeschoss

Hauptstraße 99, 65817 Eppstein

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abrechnung der Jagdgenossenschaft Vockenhausen 2025
3. Neuwahlen Jagdvorstand
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages 2026
 - Anschaffung Gerät Wildschadenlegalisierung
5. Verschiedenes

Der Jagdvorstand macht darauf aufmerksam, dass diese Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Genossen beschlussfähig ist. Eine Wartefrist entfällt.

Auslegung des Jagdkatasters für den Jagdbezirk Eppstein-Vockenhausen

Das Jagdkataster für den Jagdbezirk Eppstein

wird in der Zeit vom **16. April 2026 bis 30. April 2026** im Rathaus I, Raum 2, EG, Hauptstraße 99, 65817 Eppstein zur Einsicht während der Öffnungszeiten der Verwaltung, Montag bis Freitag jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgelegt. Gleichzeitig liegt das Protokoll der Sitzung vom 21. Mai 2025 aus.

Wer die Eintragungen im Jagdkataster in eigener Sache für unrichtig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Magistrat als Geschäftsstelle des Jagdvorstandes erheben. Bei Einlegung eines Einspruches gegen das Jagdkataster ist ein Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug neueren Datums) zwecks Eintrag in das Jagdkataster vorzulegen.

Ein Einspruch gegen das Jagdkataster ist spätestens 36 Stunden vor Beginn der Versammlung bei der Geschäftsstelle des Jagdvorstandes, Hauptstraße 99, Rathaus I, Raum 2, EG, 65817 Eppstein zu den o.g. Öffnungszeiten vorzulegen.

Eppstein, 19. März 2026

Der Jagdvorstand:

Roland Häuber, Jagdvorsteher